

Anlage 1

Grundsätze für Redakteurinnen und Redakteure des Bildungsservers Rheinland-Pfalz

- Verantwortliche Redakteurinnen und Redakteure sind für ihre Seiten verantwortlich und werden auf der Seite als redaktionell verantwortlich genannt. Werden verantwortliche Redakteurinnen und Redakteure durch weitere Personen unterstützt, so bleibt die inhaltliche Verantwortung weiterhin bei dem verantwortlichen Redakteur bzw. der verantwortlichen Redakteurin.
- Alle Redakteurinnen und Redakteure sind verpflichtet, die Qualitätsstandards für Inhalte des Bildungsservers zu beachten (siehe Anlage 2). Grundsätzlich gibt es auf dem Bildungsserver keine Werbung (vgl. Anlage 2 „Qualitätsstandards für Inhalte des Bildungsservers“). In redaktionellen Inhalten müssen Informationen von Meinungen getrennt werden, Tatsachenbehauptungen müssen wahr sein usw.
- Alle Redakteurinnen und Redakteure sind verpflichtet, urheberrechtliche Vorschriften für die veröffentlichten Inhalte zu beachten und ggf. eine Rechteklärung herbeizuführen. Die Lizenzierung/Genehmigung von urheberrechtlich geschützten Dokumenten und Medien ist schriftlich einzufordern, zu dokumentieren und der Chefredaktion zugänglich zu machen. Die Redakteurin bzw. der Redakteur ist für die rechtliche Korrektheit der Zustimmung zur Veröffentlichung verantwortlich, eine z. B. juristische Kontrolle durch das PL findet nicht statt.
- Gesetzliche Regelungen wie das Strafrecht, das Jugendschutzgesetz, das Persönlichkeitsrecht (insbesondere auch das Recht am eigenen Bild), Datenschutzgesetze und Urheberrecht sowie das Markenrecht sind einzuhalten. Verantwortliche Redakteurinnen und Redakteure müssen sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen in angemessener Form informieren.¹ Insbesondere sind alle Redakteurinnen und Redakteure verpflichtet, Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten sowie zu Fotos, auf denen Personen erkennbar sind, das Einverständnis aller abgebildeten Personen einzuholen, es sei denn, sie sind bloßes Beiwerk oder es handelt sich ausschließlich um Personen des öffentlichen Lebens (zu den rechtlichen Grundlagen siehe „Schule.Medien.Recht“¹). Die Einverständniserklärungen sind zu dokumentieren und der Chefredaktion (bildungsserver@pl.rlp.de) zugänglich zu machen.
- Grundsätzlich wird für alle Inhalte des Bildungsservers das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt. Die verantwortlichen Redakteurinnen und Redakteure stellen sicher, dass in regelmäßigen Abständen eine weitere fachlich kompetente Person die Inhalte gegenliest.
- Die Chefredaktion des Bildungsservers Rheinland-Pfalz behält sich bei Verstößen gegen geltendes Recht die sofortige Deaktivierung des Accounts (Redaktionszugangs) vor. Entsprechende Seiten werden nach Kenntnis durch die Chefredaktion sofort gesperrt. Die Leitung des Pädagogischen Landesinstituts entscheidet über die Einleitung weiterer Schritte.

¹ In der Veröffentlichung „Schule.Medien.Recht“ (<http://medienkompetenz.rlp.de/smr>) sind die rechtlichen Grundlagen erläutert.

- Bei Hinweisen durch Nutzerinnen und Nutzer auf rechtswidrige Inhalte sind Sofortmaßnahmen einzuleiten, wie sie in der Anlage „Vorgehen bei problematischen Inhalten“ festgelegt sind. Der entsprechende Inhalt ist sofort auszublenden (nicht zu löschen!) und die Chefredaktion ist sofort zu informieren.
- Bei sonstigen kritischen Hinweisen ist entsprechend der Anlage „Vorgehen bei problematischen Inhalten“ zu verfahren.
- Alle Redakteurinnen und Redakteure müssen die Anforderungen an die Eingabe von Metadaten im Hinblick auf die Barrierefreiheit beachten (z. B. Bildbeschreibung angeben).

Weitere Verfahrensregeln

- Der verantwortete Inhaltsbereich muss
 - durch die Eingabe des eigenen Namens und der Institution (z. B. PL, BM) gekennzeichnet sein (Metadaten),
 - entsprechend den vereinbarten Designkonventionen (siehe hierzu detailliert <http://helpdesk-bs.pl-rlp.de/designvorgaben-rlp.html>) gestaltet sein,
 - regelmäßig aktualisiert werden sowie regelmäßig (mindestens zweimal im Jahr) und systematisch auf mögliche ungewollte inhaltliche Veränderungen (z. B. durch Hackerangriffe) geprüft werden,
 - hinsichtlich der angebrachten Links dahingehend überprüft werden, ob sie noch auf die ursprünglich intendierten unbedenklichen Seiten verweisen und ob sie noch Gültigkeit haben.
- Das Passwort für den Redaktionszugang muss komplex gewählt sein (mind. acht Zeichen mit Sonderzeichen und Zahlen) sowie regelmäßig gewechselt werden.
- Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, sich von öffentlichen Terminals aus in das Redaktionssystem Typo3 einzuloggen. Falls es sich in dringenden Ausnahmefällen nicht vermeiden lässt, ist zeitnah vom Arbeitsrechner aus das Passwort zu ändern.
- Die Chefredaktion des Bildungsservers Rheinland-Pfalz muss informiert werden bei:
 - längerer Abwesenheit (mehr als acht Wochen),
 - Veränderungen der Anschrift des Redakteurs bzw. der Redakteurin,
 - Beendigung der Mitarbeit beim Bildungsserver Rheinland-Pfalz, damit der Zugang/Account deaktiviert werden kann,
 - Änderungen des für den Webauftritt relevanten Verantwortungsbereiches des Redakteurs bzw. der Redakteurin.